



**Gemeinde Berg am Irchel**  
**Winkel 13**  
**8415 Berg am Irchel**  
Telefon 052 318 11 89  
gemeinde@bergamirchel.ch  
www.bergamirchel.ch

## **III. Tarifblatt**

### **der Politischen Gemeinde Berg am Irchel Zentrale Holzschnitzelheizung**

<b>Beschluss Gemeinderat:</b>	<b>15.04.2025</b>
<b>Bekanntmachung, Inkraftsetzung:</b>	<b>22.04.2025</b>
<b>Erlass gültig ab:</b>	<b>01.07.2025</b>

Die vom Bezüger zu leistenden Kosten setzen sich zusammen aus:

- Anschlussgebühr
- Grundpreis
- Arbeitspreis

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet.

## Anschlussgebühr

Der Bezüger leistet an die Kosten der Anlage eine einmalige Anschlussgebühr.

Die Anschlussgebühr beinhaltet die Anschlussleitung bis und mit Hauseintritt der anzuschliessenden Liegenschaft. Die Leitungsführung ist so kurz wie möglich auszuführen. Mehrkosten für teure (lange, aufwändige) Anschlussleitungen gehen zu Lasten des Bezügers. Im Einzelfall entscheidet die Wirtschaftlichkeit.

Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Basis Anschlussgebühr bei Einfachanschlüssen (Stand 01.01.2025)

$$\text{AGo} = 13'000 + A \times 600 \quad (\text{Fr.})$$

Basis Anschlussgebühr pro Hausteil bei Mehrfachanschlüssen (Stand 01.01.2025)

$$\text{AGo} = 13'000 + A \times 300 \quad (\text{Fr.})$$

Erläuterung Mehrfachanschlüsse:

Es handelt sich um die Anschlussgebühren für Reihenhäuser, wie z.B. Doppel-EFH. Die Gemeinde erstellt eine Anschlussleitung für alle zu versorgenden Hausteile. Hausintern muss pro Hausteil eine separate Übergabestation, Hauszentrale sowie Hausanlage installiert werden. Die Abrechnung erfolgt mit zwei separaten Wärmehählern. Die Gemeinde schliesst mit jedem Hauseigentümer einen separaten Liefervertrag ab.

Gebührenanpassung:

$$\text{AG} = \text{AGo} \times G / \text{Go} \quad (\text{Fr.})$$

AGo = Basis Anschlussgebühr

AG = Neue Anschlussgebühr

A = abonnierte Anschlussleistung in kW

Go = Baupreisindex Region Zürich (Basis Oktober 2020 = 100 Pt.)  
per 1. April 2024 = 115.3 Pt.

G = Neuer Baupreisindex Region Zürich (Basis Oktober 2020 = 100 Pt.)  
per April des laufenden Jahres

## Grundpreis

Der Bezüger vergütet dem Heizwerk einen jährlichen Grundpreis, unabhängig von der bezogenen Wärme. Er wird pro Messstelle verrechnet.

Basis Grundpreis (Stand 01.01.2025)

$GPo = A \times 50$	(Fr.)
---------------------	-------

Preisanpassung:

$GP = GPo \times I / Io$	(Fr.)
--------------------------	-------

- GPo = Basis Grundpreis  
GP = Neuer Grundpreis  
A = abonnierte Anschlussleistung in kW  
Io = Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dez. 2020 = 100 Pt.)  
per April 2024 = 107.4 Pt.  
I = Neuer Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dez. 2020 = 100 Pt.)  
per April des laufenden Jahres

## Arbeitspreis

Die verbrauchsabhängigen Wärmekosten ergeben sich aus dem Arbeitspreis und der bezogenen Energie (Wärmemenge in kWh).

Basis Arbeitspreis (Stand 01.01.2025)

$APo = 8.0$	(Rp./kWh)
-------------	-----------

Preisanpassung:

$AP = APo \times IS / ISo$	(Rp./kWh)
----------------------------	-----------

- APo = Basis Arbeitspreis  
AP = Neuer Arbeitspreis  
ISo = Preisindex Schnitzel Holzenergie Schweiz (Basisindex Dez. 2005 = 100 Pt.)  
per April 2024 = 133.4 Punkte  
IS = Neuer Preisindex Schnitzel Holzenergie Schweiz  
per April des laufenden Jahres

Bei wesentlicher Veränderung der technischen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse können die Tarife durch den Gemeinderat angepasst werden.

Das Tarifblatt wurde an der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2025 genehmigt.

Namens des Gemeinderates Gemeinde Berg am Irchel

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Roland Fehr

Nicola Tomic

